

Städte, Communen und Untertanen bestimmt, welche durch den Krieg in besonderem Grade gelitten hatten. Endlich wurde zu gleichmäßiger Vertheilung der Kriegsprästationen für die durchmarschierenden fremden Truppen unter dem Vorsteh eines Conferenzministers aus sechs Mitgliedern der Collegien und sechs theils ritterschaftlichen theils städtischen Deputierten eine Landescommission bestellt; die von ihr nach Bedürfniß auszufschreibende Landesaufgabe floß in eine Peräquationscasse, zu welcher die Ritterschaft freiwillig auf jede Million 60000 Thaler beitrug.

Eine große Belästigung blieb die noch geraume Zeit nach dem Frieden eigenmächtig fortgesetzte Einmischung der französischen Intendanten in die innere Verwaltung. Leipzig befreite seinen Handel von diesen Placereien durch einen 17. April 1807 mit dem Administrateur général Billemanzy geschlossenen Vertrag, nach welchem die Stadt die im ganzen Lande mit Beschlagnahme belegten englischen Waaren der französischen Verwaltung unter Einrechnung einiger noch rückständiger Requisitionen für 7 Millionen Francs zu freiem Vertrieb wieder abkaufte. Ihre dadurch dem Staat gegenüber erworbenen Ansprüche stießen jedoch bei den Ständen auf Schwierigkeiten und sind erst im Jahre 1844 durch Vergleich geordnet worden. Eine andere häßliche Beschwerde bildete für Leipzig das sogenannte „erste preussische Infanterieregiment in französischen Diensten“, welches ein Fürst von Isenburg ursprünglich aus versprengten Preußen daselbst errichten sollte, das sich aber, da von diesen nur wenige kamen, ohne Wahl aus allerlei Abschraum rekrutierte und vom Commandanten bis zum Gemeinen herab sich voll Übermuth und Unfug auf Kosten der Stadt und in den Bürgerquartieren gütlich that. Auf die Vorstellungen des Königs jedoch, welcher Gefahr die Anwesenheit dieses Corps die Sicherheit und den Handel der Stadt, die Ruhe und die Sitten der Studenten und speciell die bevorstehende Messe aussehe, verlegte der Kaiser das Regiment sofort nach Frankreich ¹⁾.

1) Groß. Erinnerungen, S. 13.